

KOSTENREGLEMENT AMBULANTE DIENSTE ANGEORDNETE BERATUNG (ANB)

gültig ab 01.01.2026, gemäss Gesamtleistungsvertrag mit dem Kantonalen Jugendamt Bern

1. Leistungsbeschreibung

Die Angeordnete Beratung (ANB) richtet sich an hochbelastete oder hochstrittige Familiensysteme, bei denen eine klärungs- und lösungsorientierte Intervention notwendig ist. Die Beratung unterstützt die Eltern dabei, ihre Verantwortung gegenüber dem Kind wahrzunehmen, konflikthafte Dynamiken zu reduzieren und verbindliche Absprachen zu treffen. Die Fachperson führt strukturierte Gespräche mit beiden Eltern gemeinsam oder in getrennten Settings und arbeitet mit einer professionellen, mediationsnahen und deeskalierenden Haltung. Im Zentrum steht die Entlastung und der Schutz des Kindes.

2. Ziele der Leistung

Die Eltern entwickeln klare, verbindliche und kindorientierte Absprachen. Die Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit der Eltern wird verbessert. Die Belastungen des Kindes werden reduziert, und seine Bedürfnisse stehen im Mittelpunkt der Entscheidungsprozesse. Die Eltern werden befähigt, ihre elterliche Verantwortung künftig selbstständig und konstruktiv wahrzunehmen.

3. Rahmenbedingungen

Die ANB wird durch die zuständige Behörde oder Stelle angeordnet. Dies kann die KESB, das Kantonale Jugendamt oder eine andere berechtigte Institution sein. Der Auftrag definiert die zu bearbeitenden Themen und die Zielsetzung. Die Beratung umfasst in der Regel sechs bis zehn Sitzungen; Anpassungen werden durch die Leistungsbestellenden festgelegt. Die Beratung findet in den Räumlichkeiten der FRIEDAU statt. Nach Abschluss der Beratung erstellt die Fachperson einen Schlussbericht für die Leistungsbestellenden. Zwischenberichte werden nicht verfasst.

4. Kosten

Es werden ausschliesslich effektiv erbrachte Stunden verrechnet. Der Stundenansatz beträgt **CHF 200.–**. Der Ansatz beinhaltet sämtliche fachlichen Arbeiten wie Vorbereitung und Nachbereitung, Aktennotizen, Falldokumentation, Berichterstattung und administrative Tätigkeiten.

5. Absageregelung

Bei Absagen unter 24 Stunden oder bei Nichterscheinen vor Ort wird die geplante Zeit verrechnet. Notwendige Dolmetschkosten werden vorgängig mit den Leistungsbestellenden geklärt und separat verrechnet.

6. Kündigung

Es besteht keine Kündigungsfrist. Die Beratung kann jederzeit einvernehmlich oder einseitig beendet werden. Mit der Abschluss- bzw. Rückmeldungssitzung sowie der Erstellung des Schlussberichts endet die Angeordnete Beratung.

7. Zahlungsbedingungen

Die Rechnungsstellung erfolgt monatlich direkt an die zuständige Behörde oder die im Auftrag bezeichnete Stelle. Die Zahlungsfrist beträgt 30 Tage.